



Richtplan Kanton Schwyz

Anpassungen und Ergänzungen

Regionen Höfe, March und Rigi-Mythen 1. Teil

Bericht zum Vernehmlassungsergebnis

Inhalt:

1. Einleitung	4
2. Allgemeines.....	5
3. Grundsätze und Beschlüsse	6
A-1.1 Bereinigung der Raumordnung (Grundsatz).....	6
A-1.3 Weiteres Vorgehen	6
B-1.2 Kantonale und regionale Zentren	6
B-2.2 Entwicklung ausserhalb Bauzonen.....	6
L-3.1 Landwirtschaft.....	7
L-3.3 Naturgefahren und Raumbedarf der Fliessgewässer	7
V-3.1 Strassen und Wege.....	7
V-3.2 Bahnen	8
4. Regionale Ergänzung Höfe	9
R _H -1 Regionales Zentrum Pfäffikon	9
R _H -2 Entwicklung der Bauzonenflächen.....	9
R _H -3 Verkehrsintensive Einrichtungen	10
R _H -4 Siedlungstrenngürtel	11
R _H -5 Raumbedarf Fliessgewässer	12
R _H -6 Verlegung Autobahnanschluss Wollerau und Zubringer Fällmis.....	12
R _H -7 und R _H -8 Umfahrungen Süd klein und gross, Wollerau	13
R _H -9 Sanierung Autobahnanschluss Pfäffikon	13
R _H -10 Umfahrung Pfäffikon	13
R _H -11 Ausbau Autobahnanschluss Halten.....	14
R _H -12 Zubringer Freienbach – Anschluss Halten	14
R _H -13 Öffentlicher Verkehr, Ausbau Bahnangebot	14
R _H -14 Öffentlicher Verkehr, Ausbau Busangebot	15
R _H -15 Langsamverkehr	15
R _H -16 Inertstoffdeponien	15
R _H -17 Elektrische Übertragungsleitungen	15
R _H -18 Mobilfunkantennen	16
5. Regionale Ergänzung March	17
R _M -1 Regionalzentrum Siebnen-Wangen	17
R _M -2 Entwicklung der Bauzonenflächen	17
R _M -3 Aufwertung Zentrumsgebiete, Strassenraumgestaltung.....	19
R _M -4 Verkehrsintensive Einrichtungen	19
R _M -5 Regionales Arbeitsplatzgebiet "Rietli"	20
R _M -6 Siedlungstrenngürtel	21
R _M -7 Siedlungsentwässerung.....	22
R _M -8 Raumbedarf Fliessgewässer.....	22
R _M -9 Naturgefahren.....	23
R _M -10 Erholungsgebiet Hirschensee.....	23
R _M -11 Sanierung Autobahnanschluss Lachen.....	23
R _M -12 Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost	23

R _M -13 Kernentlastung Lachen	25
R _M -14 Grosskreisel Siebnen	25
R _M -15 Verbesserung Bahnangebot	25
R _M -16 Öffentlicher Verkehr, Bus	26
R _M -17 Park + Ride / Bike + Ride	27
R _M -18 Langsamverkehr	27
R _M -19 Schlackendeponie Tuggen.....	28
R _M -20 Elektrische Übertragungsleitungen	29
R _M -21 Mobilfunkantennen	29
R _M -22 Regionale Planungsträgerschaft	30
6. Regionale Ergänzung Rigi-Mythen (1. Teil)	31
R _{R-M} -1 Entwicklungsachse Urmiberg.....	31
R _{R-M} -2 Erschliessungsanlagen Tourismusgebiete.....	32
R _{R-M} -3 Gebündelte Linienführung, Schiene / Strasse im Felderboden.....	32
R _{R-M} -4 Hartsteinbruch Zingel / Seewen	33

1. Einleitung

Am 16. August 2006 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf der Richtplanergänzung Höfe, March und Rigi-Mythen (Teil 1) zur öffentlichen Auflage (RRB Nr. 1090/2006). Gestützt auf § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100, PBG) wurde die Richtplanergänzung während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist begann am 1. September 2006 und dauerte bis zum 31. Oktober 2006. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zur Vorlage äussern und Anregungen sowie Einwendungen einreichen. Der Richtplanentwurf wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage dem Bund zur Vorprüfung und den Nachbarkantonen zur Anhörung zugestellt.

Insgesamt gingen 83 Vernehmlassungen ein. Diese verteilen sich auf

- 17 Bezirke und Gemeinden;
- 5 Nachbarkantone;
- 29 Parteien, Verbände, Organisationen und Unternehmen;
- 31 Private (teilweise unterzeichnet von mehreren Einzelpersonen);
- Bundesamt für Raumentwicklung, Vorprüfung.

Sie enthalten total 350 Anregungen und Einwendungen.

Von den 350 Anträgen ist die überwiegende Zahl, nämlich 262 zustimmend. 38 Anträge sind im Grundsatz zustimmend, verlangen jedoch Änderungen bei den Koordinationsblättern oder in der Richtplankarte. 50 Anträge waren im Grundsatz ablehnend. Der grösste Teil der ablehnenden Anträge richtete sich gegen die beiden Koordinationsblätter in der Region March: R_M-12 Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost und R_M-19 Schlackendeponie Tuggen. Zu den Koordinationsblättern der Region Rigi-Mythen (1. Teil) gab es diverse Anregungen, welche Thema der laufenden Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil) sind. Zu erwähnen sind namentlich die Aspekte des Hochwasserschutzes rund um den Lauerzersee und entlang der Seewern sowie die neue Verbindungssachse zwischen Seewen / Schwyz und Ingenbohl (Erschliessung Urmibergachse).

Mit Beschluss Nr. 557 vom 24. April 2007 hat der Regierungsrat die regionalen Richtplanergänzungen Höfe, March und Rigi-Mythen (1. Teil) erlassen. Mit grossem Mehr nahm der Kantonsrat die regionalen Ergänzungen zum kantonalen Richtplan am 21. November 2007 zur Kenntnis.

2. Allgemeines

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Der Kanton St. Gallen brachte seine Anliegen bereits im Rahmen des behördlichen Mitwirkungsverfahrens ein. In den vorliegenden Unterlagen seien diese alle berücksichtigt.	Zur Kenntnisnahme.
<p>Laut Kanton Zürich besteht ein erheblicher Handlungsbedarf betreffend öV-Benutzung der Arbeitspendler.</p> <p>Zudem würden Angaben vermisst, mit welchen Massnahmen das zunehmende Verkehrsaufkommen wirksamer als bisher auf den öffentlichen Verkehr gelenkt werden soll.</p> <p>Der Kanton Zürich ist ferner der Ansicht, dass weitere Einzonungen nicht angezeigt sind, es sei denn, die zusätzlichen Flächen würden vollumfänglich kompensiert.</p>	<p>Die öV-Systeme in der Region Ausserschwyz werden sukzessive weiterentwickelt, ebenso wird in der nächsten Zeit das öV-System speziell im Raum Höfe verbessert. Der öV-Anteil dürfte sich dadurch verbessern.</p> <p>Das Angebot auf der Schiene wird weiter verdichtet (S2, Tangentialzüge). Diese Massnahmen sind bereits im Zeitraum 2008 - 2011 vorgesehen. Das Mobilitätskonzept der Gemeinde Freienbach verfolgt dieselbe Stossrichtung. Es sind deshalb keine speziellen Angaben zu machen.</p> <p>Die Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Bevölkerungsentwicklung 2005-2050 lassen für den Kanton Schwyz einen Bevölkerungsanstieg auf rund 165'000 Einwohner erwarten (mittleres Szenario).</p>
Die Oekolibérale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) wie auch der Schwyzer Umweltrat verlangen politische Massnahmen, um ein Siedlungswachstum in der Grössenordnung des Szenarios "Trend" zu verhindern und einen vollständigen Verzicht auf neue Strassen in den Bezirken Höfe und March zu prüfen.	Die zu Grunde liegende Siedlungsentwicklung stützt sich auf die Wachstumsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS). Ein Teil des öffentlichen Verkehrs wird zudem auch auf der Strasse abgewickelt. Damit sich der öV weiterentwickeln kann, ist ein moderater Strassenausbau notwendig.
Die Genossame Lachen erachtet das Vorgehen als widerrechtlich und willkürlich irreführend. Sie sei Trägerin raumwirksamer Aufgaben und hätte unaufgefordert von der öffentlichen Ausschreibung unterrichtet werden müssen.	Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wurde die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) gewährleistet. Das Vorgehen entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben und ist nicht willkürlich.
Laut Hauseigentümergeverband (HEV) Schwyz und Umgebung, sind Grund- und Wohneigentümer in die Erarbeitung der Masterpläne mit einzubeziehen.	Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wurde die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 RPG gewährleistet.

3. Grundsätze und Beschlüsse

A-1.1 Bereinigung der Raumordnung (Grundsatz)

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Laut FDP Kanton Schwyz soll als weitere Grundlage das Siedlungsleitbild, welches der Kantonsrat zu erarbeiten und verabschieden hat, aufgeführt werden.	Das Siedlungsleitbild bildete Grundlage der Richtplanung 2004 und der laufenden Richtplanergänzungen.

A-1.3 Weiteres Vorgehen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Der Schwyzer Umweltrat unterstützt den Kanton in seinem Bestreben, eine Machbarkeitsstudie für einen möglichen Regionalen Naturpark in Auftrag zu geben.	Zur Kenntnisnahme.

B-1.2 Kantonale und regionale Zentren

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Wollerau ist der Auffassung, dass bei der Festlegung der Zentrenstruktur unterschiedliche Massstäbe angewandt wurden.	Die Zentrenstruktur basiert auf dem Siedlungsleitbild. Massgebend sind die Kriterien der Arbeitsplatzdichte, der Pendlerbilanz, des Bildungsangebotes, der medizinischen Versorgung sowie das Angebot an Einkaufs- und Erholungseinrichtungen.
Nach Ansicht der FDP Kanton Schwyz wäre eine Überarbeitung des 14-jährigen Siedlungsleitbildes angebracht.	Gemäss § 8 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) legt der Kantonsrat die Grundlage der anzustrebenden räumlichen Entwicklung in einem Leitbild fest. Eine Überarbeitung des Siedlungsleitbildes liegt in der Zuständigkeit des Kantonsrates.
Espace.mobilité und Migros beantragen, die Gemeinde Reichenburg als regionales Zentrum zu bezeichnen.	Die Minimalanforderungen für die Zentrumsstypen wurden im Siedlungsleitbild 1992 festgelegt. Die Anforderungen an ein regionales Zentrum werden von der Gemeinde Reichenburg nicht erfüllt.

B-2.2 Entwicklung ausserhalb Bauzonen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Im Bereich der Bauten in Streusiedlungsgebieten (Art. 39 Abs. 1 RPV) und den Speziallandwirtschaftszonen nach Art. 16a Abs. 3 RPG sind gemäss Bundesamt für Raumentwicklung der Beschlusstext und die Erläuterungen so	Richtplantext angepasst.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

zu formulieren, dass unmissverständlich daraus hervorgeht, dass solche Zonen vorderhand nicht ausgeschieden werden können.	
Die Gemeinde Ingenbohl ist interessiert, dass die Festsetzung von Erhaltungs- und Weilerzonen möglichst bald erfolgt.	Zur Kenntnisnahme.

L-3.1 Landwirtschaft

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung erwartet vom Kanton, dass im Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen der Siedlungsentwicklung und der Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF) die übergeordneten, nationalen Anliegen eines dauerhaften Schutzes des besten landwirtschaftlichen Kulturlandes weiterhin Priorität haben.	Die Siedlungsentwicklungsgebiete in der March wurden aufgrund der öffentlichen Mitwirkung um 16 ha reduziert, womit noch 69 ha FFF beansprucht würden. Auch im Bezirk Höfe erfolgte eine Reduktion der Siedlungserweiterungsgebiete um 6 ha. Durch potenzielle Siedlungsentwicklungsgebiete würden in dieser Region noch 5 ha FFF beansprucht.
Gemäss FDP Kanton Schwyz und FDP der Gemeinde Tuggen ist der kantonale Anteil an FFF und insbesondere jener in Tuggen sukzessive auf die Vorgaben des Bundes zu reduzieren. Weiter beantragt die Genossame Tuggen, die Flächen im Grenzbereich zum heutigen Baugebiet Tuggen und im geplanten Golfplatzareal aus dem Sachplan FFF herauszunehmen.	Eine Reduktion der FFF kann nur aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung erfolgen (vgl. Richtplangeschäft L-3.1, vom Bund im Jahr 2004 genehmigt).

L-3.3 Naturgefahren und Raumbedarf der Fliessgewässer

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz), der Schwyzer Umweltrat und die Stiftung Lauerzensee begrüssen die prominente Erwähnung des Raumbedarfes der Fliessgewässer sowie die summarische Darlegung der bestehenden Defizite durch die ökomorphologischen Untersuchungen im Richtplan.	Zur Kenntnisnahme.

V-3.1 Strassen und Wege

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Gemäss den Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und dem Schwyzer Umweltrat ist die Notwendigkeit des Morschacher-Tunnels nicht ausgewiesen. Beide lehnen diesen Ausbau ab.	Die Realisierung des Morschacher- und Sisikonertunnels ist Bestandteil des beschlossenen Nationalstrassennetzes. Das Sicherheitsdefizit im Bereich der Naturgefahren ist ausgewiesen.

V-3.2 Bahnen

Von privater Seite wird verlangt, dass die Gemeinden die Qualität der Umsteigeknoten und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs überprüfen. Mit der Aufwertung der Umsteigepunkte würde die Effizienz des ganzen Verkehrssystems gesteigert. Zudem könnten die Transportketten von den Wohngebieten zu den wichtigsten Arbeitsplatzstandorten verbessert werden.

Gemäss dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist der Zugang zu den Bahnhöfen Sache der Gemeinden. Die Analyse der Transportketten liegt bei der Abteilung öV des Tiefbauamtes. Im Rahmen des Grundangebotes 2008 - 2011 wurden erstmals die Transportketten analysiert. Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Ergänzungen des Richtplanes sind jedoch nicht notwendig.

4. Regionale Ergänzung Höfe

R_H-1 Regionales Zentrum Pfäffikon

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Laut Bundesamt für Raumentwicklung ist die Überbauung der heute noch weitgehend freien Fläche (Gebiet "Faad", zwischen Steinfabrikareal und Bahnhof Pfäffikon) in Bezug auf die Schutzziele der Bundesinventare (ISOS, BLN, Moorlandschaft) problematisch.	Der Gemeinderat Freienbach hat im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision einen Grundsatzentscheid gefällt, dass für das Gebiet "Faad" keine weiteren Anstrengungen für eine Einzonung vorgenommen werden. Die Richtplan-karte wurde angepasst.
Die FDP Kanton Schwyz schlägt vor, die Churerstrasse als urbanes Zentrum herauszubilden. Aufgrund der Verbauung entlang der Churerstrasse ist dies erschwert oder gar nicht mehr möglich. Als Alternative sieht die FDP Entwicklungspotenzial im Bereich Bahnhof - Verwo-Areal. Gemäss SP Sektion Höfe soll das Tiefbauamt Verkehrs-Beruhigungsmassnahmen nicht nur prüfen, sondern auch verwirklichen.	Zur Kenntnisnahme.
Private verlangen, den östlichen Bereich des Unterdorfes Pfäffikon aus der Hafenzonen bzw. dem Entwicklungsgebiet für Wohn- und Mischzonen zu entlassen und einer neu zu schaffenden öffentlichen Zone zuzuführen. Im Sinne eines erweiterten Siedlungstrenngürtels sei in diesem Bereich eine Pufferzone zum Schutzgebiet Frauenwinkel zu schaffen.	Für das Steinfabrikareal hat der Gemeinderat Freienbach den Auftrag erhalten, eine Vorlage auszuarbeiten. Ferner hat er im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision einen Grundsatzentscheid gefällt, dass für das Gebiet "Faad" keine weiteren Anstrengungen für eine Einzonung vorgenommen werden. Die Richtplankarte wurde angepasst.

R_H-2 Entwicklung der Bauzonenflächen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Für eine genehmigungsfähige Richtplananpassung sind laut Bundesamt für Raumentwicklung die für die kommunale Nutzungsplanung anzunehmenden Bauzonenreserven zu präzisieren und zu differenzieren (namentlich unter Einbezug der inneren Nutzungsreserven).	Der Koordinationsstand wird auf Zwischenergebnis zurückgestuft. Ferner werden die inneren Nutzungsreserven im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft und Massnahmen zu einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach Innen für die Region Höfe formuliert.
Der Kanton Zürich empfiehlt, auf den vorgesehenen Angebotsspielraum für zusätzliche Bauzonenflächen von 25% zu verzichten und stattdessen die Begrenzung der künftigen Siedlungsausdehnung vorzusehen.	Wird im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft.
Die Gemeinden Feusisberg und Freienbach sind der Ansicht, dass Unter "Massnahmen" in der Aufzählung der jeweiligen Hauptnutzungskategorien auch die Mischzonen aufgeführt werden sollten. Ferner seien die Berechnungs-	Berücksichtigt. Der Richtplantext wurde angepasst.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

<p>vorgaben unter "Massnahmen" nicht eindeutig anwendbar. Dies soll geklärt werden.</p>	
<p>Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat fordern, das Siedlungsgebiet sei gesamtkantonal auf dem heute rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonenumfang zu plafonieren und Flächennutzungszertifikate oder ähnliche Steuerungsmechanismen einzuführen, um einen Handel zwischen den Regionen zu ermöglichen.</p> <p>Die Ökoliberale verlangt in einem Eventualantrag, in der Höfe über den Betrachtungsspielraum von 15 Jahren keine neuen Bauzonen mehr auszuscheiden.</p> <p>Analog ist gemäss SP Sektion Höfe in der gesamten Region Höfe konsequent auf Neueinzonungen zu verzichten; unüberbaute Gebiete, welche sich nicht für die öV-Erschliessung eignen, seien auszuzonen.</p>	<p>Wird im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft.</p>
<p>Laut Bauernvereinigung Kanton Schwyz soll den Landwirtschaftsbetrieben Realersatz für das zur Einzonung bzw. für den Strassenneubau vorgesehene Landwirtschaftsland gegeben oder zumindest die Entschädigung für solches Land den ortsüblichen Baulandpreisen angepasst werden.</p>	<p>Ist nicht Gegenstand der Richtplanung sondern der nachgeordneten Planungsverfahren.</p>
<p>Das Kloster Einsiedeln möchte das Entwicklungsgebiet "Schwerzi" dem Entwicklungsgebiet Wohn- und Mischzonen zuteilen.</p>	<p>Berücksichtigt. Die Richtplankarte wurde angepasst.</p>

R_H-3 Verkehrsintensive Einrichtungen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
<p>Laut Bundesamt für Raumentwicklung ist die geschaffene Klarheit in Bezug auf neue verkehrsintensive Einrichtungen (VE) positiv zu werten. Die auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzten Weisungen des Kantons zu den VE bezögen sich auch auf Erweiterungen bestehender Einrichtungen und setzten zweckmässige Rahmenbedingungen zuhanden der Gemeinden und der Investoren.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<p>Gemäss Kanton Zürich ist zu prüfen, ob in Bezug auf die Qualität der öV-Erschliessung nicht Mindeststandards festgelegt werden müssen.</p>	<p>Grundsätzlich ist der Standard der öV-Erschliessung durch die Weisungen zu den VE geregelt worden. Einzig bei den bestehenden und den nicht UVP-pflichtigen VE ist es den Gemeinden überlassen, die Verkehrserschliessung zu definieren.</p>
<p>Die Gemeinde Feusisberg ist im Grundsatz einverstanden. Der Text im ersten Abschnitt der Massnahmen sollte jedoch in folgenden Sinne geändert werden: "... Davon ausgenommen bleiben Erweiterungen des bestehenden Seedammcenters und das Seedamm Plaza sowie das Gebiet</p>	<p>An der Formulierung des Koordinationsblattes R_H-3 Verkehrsintensive Einrichtungen wird unverändert festgehalten. Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Festlegungen des Richtplans durch Nutzungsbeschränkungen in ihren kommunalen Baureglementen umsetzen und damit zu verhin-</p>

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

Chaltenboden".	dem, dass in beliebigen Industrie- und Gewerbebezonen VE entstehen.
Die Oekolibérale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz), die SP Sektion Höfe und der Schwyzer Umwelt-rat nehmen vom Verzicht auf weitere verkehrsintensive Einrichtungen zustimmend Kenntnis.	Zur Kenntnisnahme.
Die SVP Kanton Schwyz ist grundsätzlich einverstanden, möchte aber, dass die Anzahl Fahrten für publikumsintensive Einrichtungen bei 2000 Fahrten pro Tag bleiben.	Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit muss die Zahl bei 1500 belassen werden. Diese Zahl wurde zudem auch in den VE-Weisungen des Regierungsrates fixiert. Ansonsten würde ein Anreiz geschaffen, dezentral viele kleine VE zu errichten um weniger Auflagen berücksichtigen zu müssen.
Die espace.mobilité erachtet ein Moratorium bei den VE als falsches Mittel. Auf weitere Restriktionen bei den Parkplatzzahlen oder auf Fahrtenkontingente ist zu verzichten.	Die Strassenkapazität ist ein knappes Gut und möglichst optimal zu nutzen. Es ist zu begrüssen, wenn bei knappen Restkapazitäten die betroffenen Gemeinden den Mehrverkehr aus VE beschränken, indem sie keine weiteren VE vorsehen. Die Verkehrsinfrastruktur wird unabhängig von diesem Moratorium angepasst werden.
Die Seedamm Immobilien AG begrüsst das Moratorium bei der Neuansiedlung verkehrsintensiver Einrichtungen (VE). Es dürfe aber aus dem Richtplan nicht abgeleitet werden, dass die Erschliessung mit dem öV eine Voraussetzung der Bewilligungserteilung sei.	Die Anforderungen an die Erschliessung mit öV ist in den VE-Weisungen definiert worden. Das Bundesgericht hat zudem festgehalten, dass durch die geplante Erweiterung das Seedammcenter als Neuanlage gilt. Demnach gehen wir davon aus, dass es grundsätzlich klar ist, dass eine Bewilligung für eine wesentliche Erweiterung nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn die öV-Erschliessung rechtlich, finanziell und betrieblich gesichert ist.

R_H-4 Siedlungstrenngürtel

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung hält die Festlegung der Siedlungstrenngürtel als Richtplanvorgabe für die kommunale Nutzungsplanung für zweckmässig.	Zur Kenntnisnahme.
Wenn die Überlagerung von Deponiestandorten und Siedlungstrenngürteln nicht möglich ist, beantragt die Gemeinde Freienbach die Freihaltung der Gebiete Luegeten und Tal von der Bezeichnung Siedlungstrenngürtel.	Die Überlagerung von Deponiestandorten für sauberes Aushubmaterial und Siedlungstrenngürteln ist möglich, da die Nutzung des Standortes nach Abschluss wieder der Landwirtschaft zurückgegeben wird.
Nach Ansicht der SP Sektion Höfe sind die vorgeschlagenen Siedlungstrenngürtel zwar richtig, aber völlig ungenügend. An den Abhängen zum See hin, aber auch in den oberen Lagen von Schindellegi und Feusisberg seien die letzten verbliebenen grünen Elemente zu erhalten.	Zur Kenntnisnahme.
Die SVP Kanton Schwyz begrüsst im Grundsatz die Be-	Im Sinne einer einheitlichen Darstellung wurde auf die

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

zeichnung von Siedlungstrenngürteln. In der Gemeinde Wollerau sei jedoch der Siedlungstrenngürtel (West-, Südwest und Süd-Südost) verkleinern, d. h. weiter von den bisher eingezonten Baugebieten wegzuverlagern.	Bezeichnung von Siedlungsbegrenzungslinien (wie dies der Entwurf für die öffentliche Mitwirkung lediglich in der Gemeinde Wollerau vorsah) verzichtet. An den Siedlungstrenngürteln wurde unverändert festgehalten bzw. auch auf das Gebiet "Becki" ausgedehnt.
Die festgelegten Siedlungstrenngürtel stellen nach Ansicht der Bauernvereinigung Kanton Schwyz ein absolutes Minimum dar. Eine Reduktion wie auch die Möglichkeit, eine Bautiefe über die Begrenzungslinie zu erweitern, wird deshalb abgelehnt.	Zur Kenntnisnahme.

R_H-5 Raumbedarf Fliessgewässer

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Wollerau weist darauf hin, in der Auswertung der behördlichen Mitwirkung fehlten Ausführungen zu einem geäusserten Einwand betreffend der Vorprüfung des Teilzonenplanes "Roos".	Der Teilzonenplan "Roos" ist nicht Gegenstand der Richtplanung. Im Übrigen handelt es sich vorliegend um ein laufendes Beschwerdeverfahren.
Die Oekolibérale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat unterstützen die Massnahme.	Zur Kenntnisnahme
Auch die SP Sektion Höfe stimmt dem Geschäft zu, wenngleich die Umsetzung der recht komplexen Definitionen nicht leicht erscheine. Zudem sei die Umsetzung nur realistisch, wenn auf Neueinzonungen verzichtet würde.	Das Amt für Umweltschutz erstellt in Zusammenarbeit mit den anderen kantonalen Fachstellen eine Anleitung zur Ermittlung des notwendigen gewässerspezifischen Raumbedarfs der Fliessgewässer für die Gemeinden. Die Sicherstellung des Raumbedarfs ist insbesondere bei Neueinzonungen konsequent anzuwenden.

R_H-6 Verlegung Autobahnanschluss Wollerau und Zubringer Fällmis

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Wollerau bedauert es, dass der Fällmistunnel nicht Bestandteil des Ausführungsprojektes zur Verlegung des Autobahnanschlusses ist und verlangt, rasch alle Voraussetzungen zu schaffen, damit der Fällmistunnel auf kantonaler Ebene sichergestellt werden kann.	Die Verlegung des Anschlusses Wollerau ist in der Kostenplanung des Bundes enthalten und soll vor der Gesamtsanierung des Blatttunnels ausgeführt werden. Der Fällmistunnel ist infolge seiner Wirkung als kantonales Projekt zu betrachten.
Die Verlegung des Autobahnanschlusses Wollerau verschlingt viel Kulturland. Die Bauernvereinigung Kanton Schwyz wehrt sich gegen den Bau von weiteren Strassen.	Diese Thematik wurde im Rahmen der Zweckmässigkeitsprüfung untersucht. Der Landverbrauch ist im Verhältnis zum generierten Nutzen von untergeordneter Bedeutung.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

R_H-7 und R_H-8 Umfahrungen Süd klein und gross, Wollerau

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Gemäss Gemeinde Wollerau bleibt die Spange Süd ungesichert, wenn diese im kommunalen Nutzungsplanverfahren scheitert. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine weitergehende Absicherung.	Die Realisierung der "Spange Süd klein" ist Sache der Gemeinde Wollerau.
Die SVP Kanton Schwyz verlangt, der Gemeinde Wollerau soll es freigestellt sein, die Umfahrung Süd klein vorzeitig, d.h. vor der Verlegung des Autobahnanschlusses zu realisieren.	Für die Verlegung des Anschlusses Wollerau spielt die Frage der Realisierung der "Spange Süd klein" keine Rolle. Ob eine vorzeitige Realisierung der "Spange Süd klein" verkehrstechnisch machbar ist, wäre aber zuerst nachzuweisen.
Die SP Sektion Höfe rät, das Szenario "keine neuen und zusätzlichen Strassen im Bezirk Höfe" zu prüfen. Stattdessen sei eine Neukonzeption und konsequente Verdichtung des Quartier erschliessenden, an die Schienenknoten führenden lokalen öV zu organisieren.	Die zu Grunde liegende Siedlungsentwicklung stützt sich auf die Wachstumsprognosen des Bundesamts für Statistik (BFS). Ein Teil des öffentlichen Verkehrs wird zudem auch auf der Strasse abgewickelt. Damit sich der öV weiterentwickeln kann, ist ein zweckmässiger Strassenausbau notwendig. Im Rahmen des Grundangebotes 2008 - 2011 wird überdies die öV Erschliessung im Raum Höfe überprüft und verbessert.
Von privater Seite wird gefordert, auf eine Umfahrung "Süd klein" von Wollerau zu verzichten.	Die Realisierung der "Spange Süd klein" ist Sache der Gemeinde Wollerau.

R_H-9 Sanierung Autobahnanschluss Pfäffikon

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Laut FDP Kanton Schwyz beruht die Sanierung des Autobahnanschlusses auf der Erweiterung des Seedamm-Centers Pfäffikon. Sollte diese Erweiterung nicht in Frage kommen, müsste die Sanierung des Autobahnanschlusses nach Ansicht der FDP überdacht werden.	Die Sanierung des Anschlusses Pfäffikon steht nicht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Seedammcenters und ist aus Gründen einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes erforderlich. Zudem wird damit die Durchlässigkeit des öV wieder hergestellt.

R_H-10 Umfahrung Pfäffikon

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Nach Ansicht der FDP Kanton Schwyz sollte die Umfahrung Pfäffikon so schnell wie möglich realisiert werden. Lösungen der Verkehrsprobleme auf dem Seedamm seien in den bestehenden Masterplan zu integrieren. Insbesondere sei auch der Kanton St. Gallen als Miteigentümer der Seedamm-Strasse und als Nachbarkanton intensiv mit einzubeziehen.	Für die Realisierung der Umfahrung Pfäffikon ist bereits das kantonale Nutzungsplanverfahren im Gang. Die Verkehrsprobleme auf dem Seedamm werden im Rahmen des Agglomerationsprojektes Obersee angegangen. Entsprechende Projektanträge sind formuliert.
Das Kloster Einsiedeln verlangt, die Umfahrung Pfäffikon	Die Linienführung wurde im Rahmen des Vorprojektes

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

soll auf Höhe Einholzstrasse ihren Anfang haben und auf möglichst kurzem Weg an die Bahnlinie geführt werden.	geprüft. Unter dem Aspekt eines massvollen Kulturlandverbrauchs kann dieser Antrag nicht berücksichtigt werden.
---	---

R_H-11 Ausbau Autobahnanschluss Halten

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Nach Ansicht des Kantons Zürich dürfe der Ausbau des Anschlusses Halten mit Zubringer von Freienbach nicht zu einer Mehrbelastung der A3 in Richtung Zürich führen.	Die Verkehrsverlagerung auf die Nationalstrasse durch den Ausbau ist vorwiegend lokal. Die allgemeine Verkehrszunahme auf der A3 steht in Kompatibilität mit der vom BFS prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Die Nationalstrasse verkraftet diese zusätzliche Belastung ohne Qualitätseinbussen (vgl. Kurzbericht "Auswirkungen des MP Höfe auf die Nationalstrasse A3").

R_H-12 Zubringer Freienbach – Anschluss Halten

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die FDP Kanton Schwyz verlangt, die Strassenführung der An- und Abfahrten zum geplanten Vollanschluss Halten nochmals zu überdenken.	Dies ist Sache der nachgeordneten Planungen (generelles Projekt für Umbau Anschluss).

R_H-13 Öffentlicher Verkehr, Ausbau Bahnangebot

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Der Kanton Glarus verlangt, die Massnahmen seien mit einem Hinweis auf den Abstimmungsbedarf mit dem Kanton Glarus zu ergänzen.	Berücksichtigt.
Der Kanton Zürich empfiehlt die frühzeitige Koordination mit dem ZVV.	Im Rahmen der Weiterentwicklung des öV im Raum Höfe ist die Koordination mit dem ZVV bereits erfolgt.
Die Oekolibérale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat unterstützen diese Massnahmen R _H -13 bis R _H -15 im Grundsatz, weil sie zu einer nachhaltigeren Verkehrs- und Umweltpolitik beitragen.	Zur Kenntnisnahme.
Die Seedamm Immobilien AG ist im Grundsatz einverstanden. Es sei jedoch Vormerk zu nehmen, dass die Forderung nach einem Ausbau des Bahnangebotes und der Schaffung zusätzlicher Bahnhaltestellen für das Seedamm-Center nicht Voraussetzung der Erweiterung seien.	Der Bau einer neuen SBB Haltestelle kann nicht als Auflage definiert werden, da die technische Machbarkeit einer solchen Haltestelle nicht gegeben ist. Eine kürzlich durchgeführte Folgeuntersuchung hat diesen Sachverhalt bestätigt.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

R_H-14 Öffentlicher Verkehr, Ausbau Busangebot

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die SP Sektion Höfe verlangt auf Stufe Richtplan eine stärkere Priorisierung und Konkretisierung als Festsetzung.	Mit dem Koordinationsstand "Zwischenergebnis" wird dargelegt, dass ein Vorhaben noch nicht abgestimmt ist und es noch Konflikte zu lösen gilt. Der Richtplan beauftragt die Behörden, die Konflikte zu lösen. Busbevorzugungsmassnahmen wie Busspuren werden von den zuständigen kantonalen Stellen unterstützt.

R_H-15 Langsamverkehr

Keine Einwendungen

R_H-16 Inertstoffdeponien

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die SVP Kanton Schwyz ist im Grundsatz einverstanden. Betreffend der fehlenden Deponiemöglichkeiten für unverschmutztes Aushubmaterial soll ein Zeitrahmen für die dringend an die Hand zu nehmende Planung festgelegt werden.	Die Verfahren sind bundesrechtlich vorgegeben. Dennoch ist die Dauer solcher Planungen nur bedingt voraussehbar. Letztlich ist auch zwingend, dass ein privater Investor die Deponie plant und betreibt. Deshalb ist ein fixer Zeitplan nicht wirklich zielführend.
Laut Bauernvereinigung Kanton Schwyz signalisieren die Landwirte der Region Höfe ihr Interesse an Inertstoffdeponien.	Grundsätzlich sind alle Vorschläge von Deponien willkommen, unabhängig aus welcher Branche. Das Amt für Umweltschutz wird die Standorte bewerten und diese bei Eignung in die Planung aufnehmen.

R_H-17 Elektrische Übertragungsleitungen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Gemäss Oekoliberales Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und Schwyzer Umweltrat sind elektrische Übertragungsleitungen auch in BLN-Gebieten oder anderen schützenswerten Landschaften zu verkabeln.	Die Verkabelung einer Starkstromleitung kann nicht nur dort angeordnet werden, wo ein Objekt von nationaler Bedeutung im Sinne von Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) betroffen ist (z.B. BLN-Gebiet). Auch für schutzwürdige Gebiete im Sinne von Art. 3 NHG ist anhand einer umfassenden Interessenabwägung abzuklären, ob das Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung von Natur und Landschaft das Interesse an einer preisgünstigen und technisch weniger aufwändigen Energieversorgung überwiegt.

R_H-18 Mobilfunkantennen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
<p>Die SVP Kanton Schwyz ist der Meinung, neue oder zu ersetzende Mobilfunkantennen gehören nicht in die Bauzone. Der Text soll entsprechend angepasst, oder es soll auf das Koordinationsblatt verzichtet werden.</p>	<p>Soll eine Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone errichtet werden, so kann nicht jeder funktechnische Vorteil die relative Standortgebundenheit begründen. Vielmehr muss sich dieser Standort aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung als viel vorteilhafter als ein Standort in der Bauzone erweisen (z.B. wenn die Mobilfunkantenne auf bestehenden Bauten und Anlagen angebracht werden kann und die Anlage kein geschütztes Landschafts- oder Naturobjekt beeinträchtigt).</p>

5. Regionale Ergänzung March

R_M-1 Regionalzentrum Siebnen-Wangen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Schübelbach begrüsst die Festlegung im Richtplan, wonach für das Regionalzentrum Siebnen-Wangen zusammen mit den Gemeinden Wangen und Galgenen eine überkommunale Planung zu erarbeiten ist. Hiermit könne die zu erwartende Entwicklung von Siebnen-Wangen in Zukunft gemeinsam angegangen werden.	Zur Kenntnisnahme.
Die CVP der Gemeinde Tuggen verlangt, auf die Ansiedlung publikumsintensiver Einrichtungen in Siebnen-Wangen gänzlich zu verzichten.	Einstweilen gilt das Moratorium für verkehrsentensive Einrichtungen in der Region March (vgl. Koordinationsblatt R _M -4).
Die SP Sektion March erwartet, dass beim Ausbau der Infrastruktur die ökologischen Aspekte besonders beachtet werden.	Zur Kenntnisnahme.
Von privater Seite wird ein Regionalzentrum Siebnen-Wangen teils begrüsst, teils aber auch abgelehnt.	Gemäss Siedlungsleitbild 1992 gilt Siebnen bereits als regionales Subzentrum. Die Funktion von Siebnen-Wangen als "öV-Drehscheibe" der March soll gestärkt werden.

R_M-2 Entwicklung der Bauzonenflächen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Laut Bundesamt für Raumentwicklung sind die für die kommunale Nutzungsplanung anzunehmenden Bauzonenreserven zu präzisieren und zu differenzieren (namentlich unter Einbezug der inneren Nutzungsreserven).	Der Koordinationsstand wird auf Zwischenergebnis zurückgestuft. Ferner werden die inneren Nutzungsreserven im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft und Massnahmen zu einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach Innen für die Region March formuliert.
Der Kanton Zürich empfiehlt, auf den vorgesehenen Angebotsspielraum für zusätzliche Bauzonenflächen von 25% zu verzichten und stattdessen die Begrenzung der künftigen Siedlungsausdehnung vorzusehen.	Dies wird im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft.
Die Gemeinden Altendorf und Schübelbach sind im Grundsatz einverstanden. In der Aufzählung der jeweiligen Hauptnutzungskategorien sollen jedoch auch die Mischzonen aufgeführt werden.	Wurde berücksichtigt. Richtplantext angepasst.
Die Gemeinde Altendorf erwartet zudem das Schema bei den Massnahmen zu überarbeiten. Ferner beantragt die Gemeinde Schübelbach eine Ände-	Wird beides im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

<p>zung der Berechnungsweise für die Grösse der Bauzone. Entweder sei die Einwohnerentwicklung als massgebende Grösse zu verwenden oder es sei ein erweiterter Spielraum der Flächendefinition zu schaffen, insbesondere für Gemeinden mit mehreren Ortsteilen.</p>	
<p>Die Gemeinde Tuggen, die FDP der Gemeinde Tuggen sowie die Genossame Tuggen verlangen die Ausscheidung zusätzlicher Siedlungsentwicklungsgebiete (SE-Gebiete). Die beschränkte Möglichkeit zur Einzonung von Bauland hemme das mittelfristige Wachstum der Gemeinde Tuggen. Wachstum dürfe nicht im Voraus verunmöglicht werden.</p>	<p>Zusätzlich wird im Richtplan das Gebiet "Heiterstrasse" als SE-Gebiet bezeichnet. Vorbehalten bleibt die Beurteilung der Naturgefahren. Zudem ist die Gemeinde Tuggen gehalten, im Rahmen der Zonenplanrevision Objektschutzmassnahmen zu treffen, welche die Hochwassersicherheit im bestehenden Baugebiet und in den Bauentwicklungsbereichen verbessern.</p>
<p>Die CVP Gemeinde Tuggen wehrt sich dagegen, dass das Baugebiet "Lau" unter die 25%-Klausel fällt.</p>	<p>Bei der "Lau" handelt es sich um ein rechtskräftig eingezontes Gebiet, für welches das Koordinationsblatt R_M-2 nicht zur Anwendung gelangt.</p>
<p>Die Ökoliberale Schwyz verlangt, das Siedlungsgebiet gesamtkantonal auf dem heute rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonenumfang zu plafonieren und Steuerungsmechanismen einzuführen, um einen Handel zwischen den Regionen zu ermöglichen. Als Eventualantrag sollen in der March über den Betrachtungsspielraum von 15 Jahren keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden. Ähnlich vermisst die SP Sektion March Überlegungen und Massnahmen, wie das Siedlungswachstum in der Region auf einem nachhaltigen Niveau gehalten werden kann. Weiter verlangt die SP Sektion March, die bestehenden Bauzonen sowie Neueinzonungen durch Kanton und Gemeinden auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen und auf Flächen zu beschränken, die mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind und verlangt die Prüfung eines Systems zur Kontingentierung der Bauzonenflächen.</p>	<p>Dies wird im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft.</p> <p>Der Kanton Schwyz kennt in seinem Planungs- und Baugesetz ausschliesslich die Rechtmässigkeitsprüfung. Gesetzliche Grundlagen für eine Kontingentierung der Bauzonenflächen fehlen.</p>
<p>Laut Bauernvereinigung des Kantons Schwyz sollen die Grundeigentümer bei der Ausscheidung von Siedlungsentwicklungsgebieten angehört und informiert werden. Die festgelegten Entwicklungsgebiete würden bei einer Überbauung mehrere landwirtschaftliche Gewerbe in ihrer Existenz gefährden.</p>	<p>Die Siedlungserweiterungsgebiete von Wangen wurden im Vergleich zum Entwurf der öffentlichen Mitwirkung massgeblich reduziert.</p>
<p>Die Genossame Lachen wünscht zusätzliche Entwicklungsgebiete für Wohnen und Arbeiten.</p>	<p>Die zweckmässige Siedlungsabgrenzung wurde mit den Gemeinden der March abgesprochen und bereinigt. Im Übrigen ist die Einzonung einzelner Parzellen der Genossame Lachen Sache der kommunalen Zonenplanung.</p>
<p>Der Schwyzer Umweltrat verlangt, die Bauzonen für die nächsten 15 Jahre gesamtkantonal auf dem heutigen Stand zu plafonieren und Steuermechanismen sowie Massnahmen zur Verhinderung von Baulandhortung einzuführen.</p>	<p>Dies wird im Rahmen des Modellvorhabens nachhaltige Siedlungsentwicklung überprüft.</p>

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

<p>Verschiedene private Vernehmlasser verlangen, einzelne konkrete Grundstücke als Siedlungsentwicklungsgebiete aus dem Richtplan zu streichen, respektive deren Verbleib in der Landwirtschaftszone.</p> <p>Weitere Private verlangen die Bauzonenreserven nicht auszuweiten, respektive die Siedlungsentwicklungsgebiete massiv zu reduzieren.</p> <p>Schliesslich fordern einzelne Private die Zuweisung konkreter Parzellen zum Siedlungserweiterungsgebiet, resp. Arbeitsplatz- bzw. Gewerbegebiet.</p>	<p>Die Siedlungserweiterungsgebiete in der Region March wurden gegenüber dem Entwurf für öffentliche Mitwirkung reduziert.</p> <p>Der Richtplan bezeichnet die geeigneten Siedlungserweiterungsgebiete bis 2040. Innerhalb dieser Gebiete legen die Gemeinden ihre Bauzonen auf den mutmasslichen Bedarf der nächsten 15 Jahre fest. Massgebend ist der Art. 15 des Raumplanungsgesetzes.</p> <p>Dies ist im Einzelfalle Sache der kommunalen Zonenplanung.</p>
--	---

R_M-3 Aufwertung Zentrumsgebiete, Strassenraumgestaltung

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Tuggen ist grundsätzlich einverstanden, verlangt aber für das eigene Gebiet flankierende Massnahmen. Dieselbe Forderung stellt auch die CVP der Gemeinde Tuggen.	Für Tuggen sind flankierende Massnahmen vorgesehen (vgl. R _M -12).
Die SP Sektion March unterstützt die flankierenden Massnahmen. Sie verlangt, dass die Sicherheit für den Langsamverkehr und die Reduktion des Autoverkehrs in den Dorfzentren gezielt verfolgt und baldmöglichst umgesetzt werden.	Zur Kenntnisnahme.
Eine private Eingabe fordert verbunden mit der Aufwertung der Zentrumsgebiete Tuggen vom Durchgangs- und Abkürzungsverkehr zu entlasten, die Aufenthaltsqualität des Dorfkerns zu steigern und den provisorisch erstellten Kreis "Limmat" auf diese Massnahmen abzustimmen.	Das Koordinationsblatt R _M -3 sieht flankierende Massnahmen in Tuggen vor. Zudem wird berücksichtigt, dass der Bus Uznach - Siebnen-Wangen weiterhin ungehinderte Durchfahrt durch das Dorf Tuggen hat.

R_M-4 Verkehrsintensive Einrichtungen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Für das Bundesamt für Raumentwicklung ist die geschaffene Klarheit in Bezug auf neue verkehrsintensive Einrichtungen (VE) positiv. Die auf den 1. Juli 2006 in Kraft gesetzten Weisungen des Kantons zu den VE beziehen sich auch auf Erweiterungen bestehender Einrichtungen und setzen zweckmässige Rahmenbedingungen zuhanden der Gemeinden und der Investoren zu allfälligen Erweiterungen bestehender und bereits in Planung befindlicher VE.	Zur Kenntnisnahme.
Laut Kanton Zürich müsste konsequenterweise die Ermöglichung eines zusätzlichen Fachmarktes in der Gemeinde	Beim erwähnten Fachmarkt handelt es sich um ein konkretes Projekt das bereits weit fortgeschritten ist und wo

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

Galgenen nochmals überprüft werden. Ferner begrüsst er den Verzicht auf die Ansiedlung weiterer Konsum- und Freizeitanlagen mit überregionaler Bedeutung.	aus Gründen der Rechtssicherheit keine grundsätzliche Ablehnung gerechtfertigt werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Massnahmen, welche in der regierungsrätlichen Weisung aufgeführt sind berücksichtigt werden.
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und die SP Sektion March begrüssen den Verzicht auf weitere VE.	Zur Kenntnisnahme.
Die SVP Kanton Schwyz ist grundsätzlich einverstanden, möchte aber, dass die Anzahl Fahrten für publikumsintensive Einrichtungen unverändert bei 2000 Fahrten pro Tag bleiben.	Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit muss die Zahl bei 1500 belassen werden. Diese Zahl ist zudem auch in den VE-Weisungen des RR fixiert worden. Ansonsten würde ein Anreiz geschaffen, dezentral viele kleine VE zu errichten um weniger Auflagen berücksichtigen zu müssen.
Die Migros erachtet ein Moratorium bei den VE als falsches Mittel. Auf weitere Restriktionen bei den Parkplatzzahlen oder auf Fahrtenkontingente sei zu verzichten.	Im Sinne einer zeitlich und finanziell planbaren Lösung der wachsenden Mobilität ist eine Atempause dringend notwendig. Gelingt es dadurch für solche Anlagen geeignete Standorte zur Verfügung zu stellen so sind für alle Beteiligten optimale Bedingungen geschaffen.
Weitere Vernehmlasser begrüssen den Verzicht auf weitere Verkehrsintensive Einrichtungen.	Zur Kenntnisnahme.

R_M-5 Regionales Arbeitsplatzgebiet "Rietli"

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Gemäss Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ergeben sich aus der Festlegung des regionalen Arbeitsplatzgebietes "Rietli" zwischen den Gemeinden Schübelbach und Reichenburg offene Fragen. Der Arbeitsplatzstandort auf der "grünen Wiese" und auf 18 ha Fruchtfolgeflächen konkurrenziert das nahe gelegene Regionalzentrum Siebnen-Wangen, in welchem gemäss Richtplanbeschluss R _M -1 neue Entwicklungsgebiete in unmittelbarer Umgebung zum Bahnhof geschaffen werden sollen.	In naher Zukunft erfüllt in Ausserschwyz einzig der Raum Schübelbach-Reichenburg (Rietli) die Anforderungen an ein regionales Arbeitsplatzgebiet. Auch im kantonsübergreifenden Entwicklungskonzept für die Linthebene (EKL 2003) ist das "Rietli" als überregional zu entwickelnder Arbeitsplatzstandort bezeichnet. Die potenziellen Arbeitsplatzgebiete in der Nähe des Bahnhofs Siebnen-Wangen dürften in naher Zukunft kaum verfügbar sein (Ergebnis der Vernehmlassung). Zudem beschlägt auch dieses Gebiet Fruchtfolgeflächen.
Laut FDP Kanton Schwyz ist aber die Hochwassersicherheit sicherzustellen bevor das regionale Arbeitsplatzgebiet realisiert wird. Dieselbe Forderung stellt auch die Genossame Tuggen. Aus Sicht der SP Sektion March ist zwingend, eine weitere SBB-Haltestelle "Rietli" zu prüfen und sicher zu stellen, dass das "Rietli" sowohl über die Ost/West- als auch über die Nord/Süd-Achse mit dem öV erschlossen ist.	Hochwassersicherheit und genügende Anbindung an den öV sind Voraussetzungen für eine allfällige Einzonung.
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat verlangen, das Arbeitsplatzgebiet "Rietli" aus dem Richtplan zu streichen.	Das Gewerbegebiet "Rietli" ist Gegenstand der laufenden Teilzonenplanrevision von Schübelbach und Reichenburg. Voraussetzung einer Einzonung sind Massnahmen zum

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

	Schutz vor Naturgefahren sowie eine genügende Anbindung an den öV.
--	--

R_M-6 Siedlungstrenngürtel

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung erachtet die Festlegung der Siedlungstrenngürtel als Richtplanvorgabe für die kommunale Nutzungsplanung als zweckmässig.	Zur Kenntnisnahme.
Die CVP Gemeinde Tuggen, die SP Sektion March und die SVP Kanton Schwyz begrüssen die Siedlungstrenngürtel (CVP), respektive sind grundsätzlich einverstanden. Die SP Sektion March beantragt zudem die Realisierung eines Siedlungstrenngürtels zwischen Buttikon und Reichenburg zu prüfen. Die SVP Kanton Schwyz verlangt den Siedlungstrenngürtel in der Gemeinde Schübelbach, zwischen Siebnen und Schübelbach, zu verkleinern und weiter von den bisher eingezonten Baugebieten wegzuverlagern.	Zur Kenntnisnahme. Dies steht in Widerspruch zur Vorprüfung des Bundes und der angestrebten Siedlungsbegrenzung / Siedlungstrennung.
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) fordert, zwischen Reichenburg und Buttikon sei auf Kosten des regionalen Arbeitsplatzgebietes "Rietli" ein Siedlungstrenngürtel einzurichten. Dieselbe Forderung erhebt auch der Schwyzer Umweltrat (SUR). Ferner verlangt der SUR, den Siedlungstrenngürtel zwischen Galgenen und Lachen bis zum Mosenbach durchzuziehen.	Das Gewerbegebiet "Rietli" ist Gegenstand der laufenden Teilzonenplanrevision von Schübelbach und Reichenburg. Massnahmen zur ökologischen Vernetzung entlang des Rufibaches sind vorgesehen. Zur Kenntnisnahme.
Gemäss der Genossame Lachen sind der Siedlungstrenngürtel Chürzi-Obervorauen Galgenen und die Siedlungseinschränkung im Gebiet Gigersacker-Feldmoos Galgenen aus dem Richtplan zu streichen.	Die Siedlungstrenngürtel dienen primär der Siedlungsgliederung. Ziele sind die Freihaltung von grossen Bauten und Anlagen und die Erhaltung des Landschaftsbildes. Die Nutzung dieser Räume für Erholung und Freizeit soll aber möglich sein. Die Siedlungstrenngürtel wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt.
Diverse Grundeigentümer im Gebiet "Büel Unterhof", Siebnen verlangen den Siedlungstrenngürtel im Gebiet "Büel Unterhof" um ca. 250 m Richtung Westen zu verschieben, weil er sich zu nahe an der bestehenden Bauzongrenze befindet. Ein privater Vernehmlasser fordert, den Siedlungstrenngürtel zwischen Galgenen und Siebnen im Gebiet "Zugweid" zu reduzieren.	Die rechtskräftige Bauzone befindet sich in einer Distanz von 100 m zum Siedlungstrenngürtel. Im Übrigen wurde der Siedlungstrenngürtel zusammen mit der Gemeinde Galgenen festgelegt. Im Gebiet "Zugweid" ist keine Siedlungserweiterung vorgesehen.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

R_M-7 Siedlungsentwässerung

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Tuggen wie auch die FDP der Gemeinde Tuggen verlangen, den Retentionsraum für Hochwasser auf dem Gemeindegebiet Tuggen in Richtung Süden vom Dorf weg zu redimensionieren und für die anderen Gemeinden der Obermarch, Schübelbach, Reichenburg sowie Wangen Retentionsräume für Hochwasser explizit auszuweisen.	Gestützt auf die ergänzenden Abklärungen der Linthebene-Melioration vom August 2006 wurden die Retentionsräume in der Richtplankarte angepasst. Das Gebiet "Zwüschetlinth" wurde reduziert. Neu werden in der Gemeinde Schübelbach die Gebiete "Schalchli" und "Murriet" als mögliche Retentionsräume bezeichnet.
Die CVP Gemeinde Tuggen verlangt, Bewirtschaftern von Retentionsräumen müsse der Nutzungsausfall bezahlt werden. Zudem seien auch in den Gemeinden Reichenburg und Schübelbach Retentionsräume auszuscheiden.	Die Bezeichnung eines Retentionsraumes im Richtplan steht nicht im Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung. Berücksichtigt. Richtplankarte angepasst.
Die FDP Kanton Schwyz verlangt, dass mit dem noch zu erarbeitenden Regionalen Entwässerungsplan (REP) für die betroffenen Gemeinden eine möglichst ausgeglichene Abnahme der anfallenden Wassermassen anzustreben sei.	Das REP Obermarch ist in Arbeit. Die Abnahme des Wassers erfolgt nicht paritätisch, die Finanzierung jedoch verursachergerecht.
Nach Ansicht der Genossame Tuggen sollte die Federführung einer aussenstehenden Stelle übertragen werden. Schon heute seien auch für Reichenburg, Schübelbach und Wangen konkrete Retentionsräume auszuscheiden sowie auch andere Massnahmen zu prüfen (Verbreiterung Hintergraben, Pumpwerk usw.).	REP Obermarch ist in Vorbereitung. Die Richtplankarte wurde angepasst und auch Retentionsräume auf Gemeindegebiet Schübelbach geprüft (Gebiete Schalchli und Murriet). Die Ausscheidung als Retentionsraum mit periodischer, temporärer Überflutung ist zudem kein Widerspruch zur landwirtschaftlichen Nutzung.
Von privater Seite kommt die Forderung, die eigentlichen Ursachen zu beseitigen und die heute ökologisch wertlosen Fliessgewässer wieder in einen natürlichen Zustand zurück zu führen. Natürlich gestaltete Gewässer verfügten über ein hohes Mass an Retensivwirkung.	Konnte teilweise entsprochen werden und liegt im Sinne des Ergebnisses Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Tuggenerkanal; Ergänzende Abklärungen; August 2006.

R_M-8 Raumbedarf Fliessgewässer

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die SP Sektion March fordert zusätzlich die Renaturierung der Fliessgewässer als Massnahme explizit in die regionale Ergänzung des Richtplans aufzunehmen.	Hierzu bestehen bereits bundesrechtliche Vorschriften. Insbesondere Art. 37 des Gewässerschutzgesetzes verlangt bei Verbauung und Korrektur von Fliessgewässern die Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs.
Die Linthebene Melioration verlangt, dass Massnahmen betreffend Raumbedarf der Fliessgewässer im Richtplan selber aufgeführt werden. Ferner geht ihr die Formulierung "Berücksichtigung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen" nicht weit genug.	Entsprechende Massnahmen sind im allgemeinen Teil aufgeführt (vgl. Richtplangeschäft L-3.3). Der Raumbedarf ist gemäss der Schlüsselkurve des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) gewässerbezogen festzulegen. Ausserhalb der Bauzonen und bei der Ausscheidung von neuen Nutzungszonen wird die minimal zu sichernde Breite des Uferbereiches durch die Kurve "Biodiversität"

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

	bzw. durch die Uferbereichsbreite nach NHG definiert.
--	---

R_M-9 Naturgefahren

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die FDP der Gemeinde Tuggen ist der Auffassung, dass bei schweren Unwettern der Abfluss des vom Buchberg her kommenden Wassers nicht gewährleistet sei. Im Richtplan seien entsprechende Massnahmen zu definieren.	Diese Aussage ist im Rahmen der Arbeiten zur Naturgefahrenkarte wie auch zum Regionalen Entwässerungsplan Obermarch zu überprüfen.

R_M-10 Erholungsgebiet Hirschlensee

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
FDP Kanton Schwyz und SP Sektion March unterstützen die Massnahmen.	Zur Kenntnisnahme.
Die Linthebene Melioration möchte im Koordinationsblatt als Beteiligte aufgeführt werden.	Berücksichtigt. Richtplantext angepasst.

R_M-11 Sanierung Autobahnanschluss Lachen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Der Kanton Zürich verlangt, die Sanierung des Autobahnanschlusses Lachen und der ins Auge gefasste zusätzliche Anschluss Wangen-Ost dürften nicht zu einer Mehrbelastung der A3 in Richtung Zürich führen.	Die zu Grunde liegende Siedlungsentwicklung stützt sich auf die Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Das Erfordernis eines zusätzlichen Anschlusses Wangen Ost steht in regionalem Zusammenhang und hat auf das übergeordnete Netz keine Auswirkungen.

R_M-12 Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung hält fest, dass der Bund bei der Beurteilung einer Machbarkeitsstudie zum geplanten Autobahnanschluss Wangen-Ost an die A3 auch das nationale und das lokale Interesse an diesem Anschluss gegeneinander abwägen werde.	Zur Kenntnisnahme.
Die Gemeinde Vorderthal erachtet den Anschluss Wangen-Ost als zweckmässig und die Gemeinde Schübelbach verlangt, das Geschäft schnellst möglich mit Priorität A voranzutreiben.	Die Zuordnung in die Prioritätsstufe B erfolgte im Rahmen der Abstimmung der durch die Gebietsentwicklung erforderlichen Anpassung der Verkehrsinfrastruktur.
Auch die FDP Kanton Schwyz und die SP Gemeinde	Die Zuordnung in die Prioritätsstufe B erfolgte im Rahmen

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

<p>Schübelbach verlangen eine Zuweisung zu Priorität A.</p> <p>Ferner fordert die SP Gemeinde Schübelbach, in diesem Zusammenhang sei der Ausbau der P+R-Anlage beim Bahnhof Siebnen zu prüfen und das öV-Angebot in Ost/West- und Nord/Süd-Richtung auf den Bahnhof Siebnen-Wangen auszurichten.</p> <p>Gemäss der CVP Gemeinde Tuggen soll der Autobahnanschluss Wangen Ost mit möglichst kleinem Bedarf an Landwirtschaftsland vollzogen werden.</p>	<p>der Abstimmung der durch die Gebietsentwicklung erforderlichen Anpassung der Verkehrsinfrastruktur.</p> <p>Die Verdichtung der S2 zum Halbstundentakt erfolgt auf 2008. Die Buslinien Pfäffikon - Reichenburg und Uznach - Wägital sind am Bahnhof Siebnen -Wangen bereits auf die S2 ausgerichtet. Der Ausbau P+R Anlage ist gemäss Angaben SBB möglich. Die Forderungen bezüglich öV müssen deshalb nicht speziell erwähnt werden.</p> <p>Wird im Rahmen der Erarbeitung des Zweckmässigkeitsberichtes geprüft.</p>
<p>Die Bauernvereinigungen Kanton Schwyz und Wangen lehnen den Bau eines Autobahnanschlusses Wangen-Ost ab. Es soll geprüft werden, ob ein Neubau überhaupt notwendig sei. Die Linienführung des Zubringers müsse neu geplant und mit den Grundeigentümern abgesprochen werden.</p> <p>Die Genossame Siebnen verlangt, bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie sei von der bisher in der Konzeptskizze vorgesehenen Linienführung abzusehen und stattdessen eine Linienführung weiter östlich entlang des Färibachs vorzusehen. Zudem sei die Genossame ab sofort bei den weiteren Planungen miteinzubeziehen.</p> <p>Die Genossame Wangen weist darauf hin, dass die Vorgehensweise bezüglich des Bodenerwerbs noch offen sei.</p>	<p>Die zeitgerechte Realisierung eines neuen Autobahnanschlusses und Zubringers war das Resultat des Masterplans. Die Festlegung der Linienführung des Zubringers ist Bestandteil der folgenden Planungsarbeiten.</p> <p>Zur Kenntnisnahme. Die Wahl der Linienführung bildet Bestandteil der nun folgenden Planungsprozesse.</p> <p>Nicht stufengerechter Einwand. Der Landerwerb steht aktuell nicht zur Diskussion. Zurzeit läuft die Erarbeitung des Zweckmässigkeitsberichtes.</p>
<p>Die Linthebene Melioration verlangt, den Nutzen aus dem neuen Zubringer in einer zusätzlichen Rubrik Nutzen zu ergänzen.</p>	<p>Richtplantext ergänzt.</p>
<p>Vier private Vernehmlasser verlangen, auf den Autobahnanschluss Wangen Ost und den Zubringer zu verzichten.</p> <p>Ein weiterer Vernehmlasser fordert, im Zuge der Machbarkeitsstudie sei die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit nochmals zu überdenken und falls tatsächlich nötig, die Strassenbauten an einem anderen, weniger sensiblen Ort zu realisieren.</p> <p>Verschiedene Private Vernehmlasser schlagen vor, eine räumliche Verschiebung des Anschlusses zu prüfen. Einzelne schlagen konkret die Verlegung in den Raum südlich von Tuggen vor.</p> <p>Ein Vernehmlasser möchte die Priorität auf A ändern.</p>	<p>Die zeitgerechte Realisierung eines neuen Autobahnanschlusses und Zubringers war das Resultat des Masterplans.</p> <p>Wirkung und Notwendigkeit eines zusätzlichen Anschlusses werden im Rahmen des Zweckmässigkeitsberichts untersucht und mögliche Linienführungen geprüft. Falls die Zweckmässigkeit für die Bestlösung gegeben ist, kann im Folgeschritt das generelle Projekt erarbeitet werden.</p> <p>Die Festlegung der Linienführung des Zubringers ist Bestandteil der folgenden Planungsarbeiten.</p> <p>Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Anschluss südlich von Tuggen (Mülenen) eine unzureichende Wirkung hätte.</p> <p>Die Zuordnung in die Prioritätsstufe B erfolgte im Rahmen der Abstimmung der durch die Gebietsentwicklung erforderlichen Anpassung der Verkehrsinfrastruktur.</p>

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

R_M-13 Kernentlastung Lachen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die SP Sektion March ist grundsätzlich einverstanden, fordert aber, die unter Nutzen aufgeführten Punkte "Befreiung des Dorfkerns vom Durchgangsverkehr und Verkehrsberuhigung" und "Verbesserung der Sicherheit und Aufwertung des Dorfkerns für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden" seien im Richtplangeschäft RM-13 unter der Rubrik Massnahmen aufzuführen.	Das Konzept der Realisierung der Kernentlastung Lachen sieht entsprechende flankierende Massnahmen vor. Der Richtplantext kann in diesem Sinne ergänzt werden.
Schwyzer Umweltrat sieht das Vorhaben skeptisch. Er befürchtet eine Verlagerung der Probleme und neuen Verkehr.	Zur Kenntnisnahme.

R_M-14 Grosskreisel Siebnen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung empfiehlt dem Kanton, vor einer Festsetzung mit der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege eine erste Grobbeurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf das Ortsbild von nationaler Bedeutung zu erstellen und allfällige Vorgaben in den Richtplan aufzunehmen.	Die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege weist darauf hin, dass die momentane Verkehrssituation das Ortsbild beeinträchtigt. Der geplante Grosskreisel bringt Eingriffe ins Ortsbild, Engpässe können jedoch erhalten bleiben. Bei der Detailplanung muss darauf geachtet werden, dass die Gebäudelücken auf das absolute Minimum beschränkt bleiben, und dass die Strassenraumgestaltung auf die Gebäude Rücksicht nimmt.
Laut FDP Kanton Schwyz braucht es noch weitere verkehrstechnische Massnahmen, um den Verkehr im Dorf Siebnen zu reduzieren und die SP Sektion March fordert, dass bei der Realisierung der Interpellation Nr. 22/05 "Lückenlose Velostreifen in der March" Rechnung getragen wird.	Ist Gegenstand des kantonalen Nutzungsplanes "Grosskreisel Siebnen".
Schwyzer Umweltrat sieht Vorhaben skeptisch. Er befürchtet eine Verlagerung der Probleme und neuen Verkehr.	Zur Kenntnisnahme.
Die Arbeitsgruppe "Autobahnvollanschluss Wangen Ost" begrüsst eine baldige Realisierung des Vorhabens und verlangt, die Anordnung der Bushaltestellen sei auf das Buskonzept March abzustimmen.	Ist Gegenstand des kantonalen Nutzungsplanes "Grosskreisel Siebnen". Die Anordnung der Bushaltestellen wird aus verkehrstechnischer Sicht überprüft.

R_M-15 Verbesserung Bahnangebot

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Der Kanton Glarus beantragt, Punkt 4 der Massnahmen wie folgt zu ergänzen: "... nach Bedarf und in Abstimmung mit dem ZVV, dem Kanton Glarus und der SBB ..."	Berücksichtigt. Richtplantext ergänzt.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

Der Kanton Zürich empfiehlt eine frühzeitige Koordination mit dem ZVV.	Zur Kenntnisnahme. Die Koordination ist bereits erfolgt.
Laut Gemeinde Vorderthal ist die Verdichtung des öV in den kommenden Jahren unbedingt zu realisieren. Nur mit einem attraktiven Angebot im öffentlichen Verkehr könne die teilweise prekäre Situation auf den Strassen entschärft werden.	Zur Kenntnisnahme. Die Verdichtung des öV erfolgt jeweils bei entsprechender Nachfrage.
Laut SP Sektion March ist das Geschäft um folgende Massnahmen zu ergänzen: – Das bestehende Angebot in den Abendstunden wird optimiert und erweitert. – Die SN8 wird bis Reichenburg verlängert.	Die Aufzählung der Massnahmen ist nicht abschliessend. Ziffer 4 lässt einen Ausbau des Bahnangebotes nach Bedarf und in Abstimmung mit dem ZVV und der SBB jederzeit zu. Das Nachtangebot (=Freizeit) nach 00.30 h ist durch Dritte zu finanzieren. Zudem sind genaue Definitionen des Angebotes im öV nicht richtplankonform.
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat unterstützten die Massnahmen im Grundsatz.	Zur Kenntnisnahme.

R_M-16 Öffentlicher Verkehr, Bus

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Der Kanton Glarus weist darauf hin, dass in der Konzeptskizze der Glarner Sprinter nur zweistündlich aufgeführt sei. Ziel des Kantons Glarus sei es jedoch, dieses Angebot so bald als möglich stündlich fahren zu lassen.	Zur Kenntnisnahme.
Der Kanton Zürich empfiehlt eine frühzeitige Koordination mit dem ZVV.	Zur Kenntnisnahme. Die Koordination ist bereits erfolgt.
Laut Gemeinde Vorderthal ist die Verdichtung des öV in den kommenden Jahren unbedingt zu realisieren. Nur mit einem attraktiven Angebot im öffentlichen Verkehr könne die teilweise prekäre Situation auf den Strassen entschärft werden.	Zur Kenntnisnahme. Die Verdichtung des öV erfolgt jeweils bei entsprechender Nachfrage.
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat unterstützten die Massnahmen im Grundsatz.	Zur Kenntnisnahme.
Die SP Sektion March verlangt, das Geschäft um folgende Massnahmen zu ergänzen: - Das bestehende Busangebot in den Abendstunden wird optimiert und erweitert. - Die derzeit mit dem öffentlichen Verkehr nicht oder nur schlecht erreichbaren Siedlungsgebiete in der March werden mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.	Die Aufzählung der Massnahmen ist nicht abschliessend. Ziffer 6 lässt Verdichtungskurse zu. Verdichtungskurse werden jeweils im jährlichen Bestellverfahren des Regionalverkehrs geprüft. Die Quartierserschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist Sache der Gemeinden.
Die Arbeitsgruppe "Autobahnvollanschluss Wangen Ost"	Zur Kenntnisnahme. Ob die Führung der Busse in einer

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

<p>fordert, die Linienführung des Marchbusses so zu ändern, dass die Anschlussverbindungen auf die halbstündlichen Kurse der S 2 am Bahnhof Siebnen für alle Busse gewährleistet werden. Dies sei mit einer Linienführung des Marchbusses als "Achterbahn" mit dem Bahnhof Siebnen als Zentrum optimal realisierbar.</p>	<p>"Achterbahn" in Zukunft sinnvoll ist, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt. Es wäre eine Variante, allerdings sind auch noch andere Varianten zu prüfen.</p>
--	--

R_M-17 Park + Ride / Bike + Ride

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
<p>Laut FDP Kanton Schwyz sind an den Bahnhöfen der March bezüglich P+R sowie B+R noch Potenziale vorhanden. Diese sollen so schnell wie möglich genutzt werden.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme. Die Nutzung ist primär den PWFahrern zu überlassen. Das Angebot beim Bahnhof Siebnen-Wangen ist vorhanden, wird aber viel zu wenig genutzt.</p>
<p>Die SP Sektion March möchte dem Richtplangeschäft die Priorität A zuweisen.</p>	<p>Ist Zwischenergebnis. Vorab ist für die March ein Park+Ride / Bike+Ride-Konzept durch das Baudepartement zu erarbeiten. Solche Konzepte sind primär in Zusammenarbeit mit der SBB zu erarbeiten.</p>
<p>Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat unterstützen die Massnahmen im Grundsatz.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>

R_M-18 Langsamverkehr

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
<p>Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung werden grundsätzlich gesamtkantonale Konzepte für die verschiedenen Formen des Langsamverkehrs bevorzugt. Angesichts der geographisch bedingten ausgeprägten Regionsstruktur im Kt. Schwyz wird das gewählte Vorgehen mit der Erarbeitung regionaler Konzepte als vertretbar erachtet. Zur Präzisierung wird beantragt, den Titel in "Veloverkehrskonzept" zu ändern.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme. Anstelle "Langsamverkehrskonzept" lautet die neue Bezeichnung "Radverkehrskonzept".</p>
<p>Die Gemeinde Altendorf stellt fest, es im Plan "regionales Radwegnetz und Schulwegsicherung" fehle die Verbindung von Altendorf Richtung Pfäffikon. Diese Radwegverbindung sei zu ergänzen.</p>	<p>Der Plan wurde ergänzt.</p>
<p>Die Gemeinde Tuggen fordert, es sei ein Fahr- und Fussweg entlang der Kantonsstrasse bis zur Grynau aufzunehmen.</p>	<p>Im regionalen Radwegnetz des Langsamverkehrskonzepts March ist eine regionale Schulwegroute zwischen Wangen und Tuggen bezeichnet. Zwischen Tuggen und der Grynau besteht eine regionale Radroute Veloland CH. Die Umsetzung des LV-Konzeptes erfolgt durch das kantonale Tiefbauamt gemeinsam mit der Gemeinde Tuggen.</p>
<p>Die CVP Gemeinde Tuggen fordert den Bau von Trottoiren</p>	<p>Ist Teil des Radverkehrskonzepts. Umsetzung erfolgt ge-</p>

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

und wünscht Erklärungen zu Radstreckenführungen in der Linthebene.	meinsam mit den Gemeinden.
Gemäss Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) ist die Verbindung am Zürichsee entlang des Buechberges sowohl als Wander- wie auch als Veloroute zu streichen und eine alternative Route vorzusehen.	Die Fusswegverbindung ist im Richtplan 2004 enthalten und wurde vom Bundesrat genehmigt. Auf eine regionale Radroute wird verzichtet.
Die SP Sektion March ist im Grundsatz einverstanden. Sie will dem Richtplangeschäft allerdings die Priorität A zuweisen. Ferner würden die Schulträger zur Schulwegsicherung verpflichtet und die Erfüllung dieser Pflicht sei durch den Kanton zu überprüfen. Auf die Rad- und Fusswegverbindung Bätzimatt - Nuolen entlang des Sees sei zu verzichten.	Die Realisierung baulicher Massnahmen kann nur in Etappen erfolgen (daher Priorität B). In erster Priorität hat die flächendeckende Signalisierung zu erfolgen. Die Fusswegverbindung ist im Richtplan 2004 enthalten und vom Bundesrat genehmigt. Auf eine regionale Radroute wird verzichtet
Die Oekoliberale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat unterstützten die Massnahmen im Grundsatz.	Zur Kenntnisnahme.
Der Schwyzer Umweltrat fordert, die Verbindung am Zürichseeufer entlang des Buechbergs sei als Wander- und als Veloroute zu streichen und eine alternative Route vorzusehen.	Die Fusswegverbindung ist im Richtplan 2004 enthalten und vom Bundesrat genehmigt. Auf eine regionale Radroute wird verzichtet.
Die Linthebene Melioration hält fest, dass kantonale und regionale Radwanderrouten auf Flurstrassen der Linthmeli verlaufen. Dagegen bestünden keine grundsätzlichen Einwände. Sollten allerdings speziell hohe Ansprüche an die Strassen gestellt werden, würde sie die Übernahme der dadurch entstehenden Mehrkosten erwarten.	Ist Teil der Umsetzung des LV-Konzeptes.
Von privater Seite wird festgestellt, im Bereich der Kantonsstrasse von der Gemeindegrenze Wangen bis zur Lägegen in Tuggen und östliche Dorfausfahrt Tuggen bis Grynau, fehle das Trottoir. Ferner sei auf einen Seeuferradweg entlang des Ufers am Obersee zu verzichten. Der bestehende Wanderweg dem See entlang sei im heutigen Zustand zu belassen und für die Naturliebhaber und Spaziergänger zu reservieren.	Die Fusswegverbindung ist im Richtplan 2004 enthalten und vom Bundesrat genehmigt. Auf eine regionale Radroute wird verzichtet.

R_M-19 Schlackendeponie Tuggen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Sämtliche Vernehmlasser, die Gemeinde Tuggen, die CVP Gemeinde Tuggen, die FDP Gemeinde Tuggen, die Genossame Tuggen und ein privater Vernehmlasser fordern, das Geschäft aus dem Richtplan zu streichen, respektive auf den Standort Tuggen für eine Schlackendeponie zu	Geeignete Standorte für Reaktordeponien sind rar und müssen gemäss Techn. VO über Abfälle (TVA) frühzeitig gesichert werden. Der Eintrag im Richtplan hält lediglich fest, dass eine Deponie an dieser Stelle für machbar gehalten wird und eine weiterführende Planung vorgese-

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

verzichten.	hen ist. Der Koordinationsstand für die Schlackendeponie Tuggen wird auf "Vororientierung" zurückgestuft. Vorbehalten bleibt das Ergebnis der kommunalen Nutzungsplanung und des UVB.
-------------	---

R_M-20 Elektrische Übertragungsleitungen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Die Gemeinde Tuggen will die Betreiber der 380/220/110 kV-Leitung Grynau-Siebnen verpflichten, auch diese Leitung unterirdisch zu führen.	Der Satz "Laufende Verfahren werden von der geforderten Massnahme nicht betroffen" wird im Richtplantext gestrichen. Im Übrigen ist die Linienführung der 380/220/110 kV-Leitung Grynau-Siebnen Gegenstand des Bundessachplanes Übertragungsleitungen (SÜL) sowie es laufenden Plangenehmigungsverfahren.
Die Oekolibérale Schwyz (neu: Grünliberale Partei Kanton Schwyz) und der Schwyzer Umweltrat fordern, elektrische Übertragungsleitungen auch in BLN-Gebieten oder anderen schützenswerten Landschaften zu verkabeln.	Die Verkabelung einer Starkstromleitung kann nicht nur dort angeordnet werden, wo ein Objekt von nationaler Bedeutung im Sinne von Art. 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) betroffen ist (z.B. BLN-Gebiet). Auch für schutzwürdige Gebiete im Sinne von Art. 3 NHG ist anhand einer umfassenden Interessenabwägung abzuklären, ob das Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung von Natur und Landschaft das Interesse an einer preisgünstigen und technisch weniger aufwändigen Energieversorgung überwiegt.
Die NOK AG will den Text Massnahmen beim Koordinationsblatt "Elektrische Übertragungsleitungen" wie folgt ergänzen: Die Gemeinden prüfen ihre unbebauten Bauzonen auf minimale Abstände von Hochspannungsleitungen und Unterwerken und veranlassen - soweit technisch möglich und betriebssicherheitstechnisch und wirtschaftlich vertretbar - die Verkabelung elektrischer Übertragungsleitungen in Zusammenarbeit mit den Betreibern.	Berücksichtigt. Richtplantext angepasst.

R_M-21 Mobilfunkantennen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Laut SVP Kanton Schwyz gehören neue oder zu ersetzende Mobilfunkantennen nicht in die Bauzone. Der Text soll entsprechend angepasst, oder es soll auf das Koordinationsblatt verzichtet werden.	Soll eine Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone errichtet werden, so kann nicht jeder funktechnische Vorteil die relative Standortgebundenheit begründen. Vielmehr muss sich dieser Standort aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung als viel vorteilhafter als ein Standort in der Bauzone erweisen (z.B. wenn die Mobilfunkantenne auf bestehenden Bauten und Anlagen angebracht werden kann und die Anlage kein geschütztes Landschafts- oder Naturobjekt beeinträchtigt).

R_M-22 Regionale Planungsträgerschaft

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
<p>Die Gemeinde Innerthal hält fest, sie habe beschlossen, an einer künftigen weiteren Zusammenarbeit im Rahmen einer regionalen Planungsträgerschaft gemäss den vorgeschlagenen drei Zusammenarbeitsmodellen mitzuwirken. Als Möglichkeit einer künftigen Zusammenarbeit unter den March-Gemeinden würde sie die freiwillige Zusammenarbeit mit regelmässigen Kupplungen (mindestens einmal pro Jahr) bevorzugen.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<p>Die Gemeinde Schübelbach macht folgenden Vorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezüglich Siebnen: kommunaler Richtplan der Gemeinden Wangen, Galgenen, Schübelbach. - Entwicklung Region Obermarch: Regelmässige Treffen vier Mal im Jahr. Evtl. reg. Richtplan. - Freiwillige Zusammenarbeit aller March-Gemeinden mit regelmässigen Treffen (mindestens 1 mal im Jahr). 	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<p>Die CVP Gemeinde Tuggen wünscht ein breit abgestütztes Vorgehen für die Entwicklung der March, die SP Sektion March fordert, die zukünftige Zusammenarbeit der Gemeinden in Fragen der Raumplanung sei zu institutionalisieren und die FDP Kanton Schwyz ist der Meinung, das Geschäft gehöre nicht in den Richtplan.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme. Die öffentliche Mitwirkung ist im Rahmen der Richtplanung ist gewährleistet.</p>

6. Regionale Ergänzung Rigi-Mythen (1. Teil)

R_{R-M}-1 Entwicklungsachse Urmiberg

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
<p>Die Gemeinde Ingenbohl ist mit dem Richtplangeschäft grundsätzlich einverstanden. Entscheidend wird für sie sein, welche Planungskonzeption daraus letztendlich resultiert.</p> <p>Die Gemeinde Lauerz schlägt vor, wenn Hochwasserschutzmassnahmen unausweichlich seien, das Übel an der Wurzel zu packen und die Hochwasserproblematik mittels Entlastungsstollen zu lösen.</p>	<p>Dieses Anliegen wird im Rahmen der Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil) geprüft.</p>
<p>Gemäss Ökologierale Schwyz und Schwyzer Umweltrat sind folgende Aspekte bei der Entwicklungsachse Urmiberg zusätzlich zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungstrenngürtel zwischen Seewen und Brunnen - Gewährleistung des quer zum Felderboden verlaufenden unterbrochenen regionalen Wildtierkorridors zwischen Stoos und Rigimassiv - Raumbedarf von Seewern und Muota gemäss Vorgabe Bund (Schlüsselkurve "Biodiversität") 	<p>Dieses Anliegen wird im Rahmen der Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil) geprüft.</p>
<p>Die CKW AG fordert, die gesetzlichen Auflagen betreffend Hochspannungsleitungen bei der Raumplanung zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn es um Umzonungen gehe.</p>	<p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<p>Aus Sicht des HEV Schwyz und Umgebung kommt der Entwicklungsachse Urmiberg grosse Bedeutung zu. Die Verkehrsräume seien so zu fassen, dass daraus den betroffenen Grund- und Hauseigentümern kein nachhaltiger Schaden zugefügt werde.</p>	<p>Dieses Anliegen wird im Rahmen der Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil) geprüft.</p>
<p>Laut IG Lauerzersee könnte das Zeughausareal Seewen als Industrie- und Gewerbezone oder Freizeit- und Erholungszone vorgesehen werden.</p> <p>Zudem seien bei der Konzeption der Entwicklungsachse Urmiberg die möglichen Varianten für die dringend notwendige Steigerung der Abflussmengen der Seewern zu berücksichtigen und zu verwirklichen. Dazu gehörten auch Massnahmen beim Zusammenfluss von Muota und Seewern. Realisierung innerhalb 10 Jahren. Zur Regulierung und Bewirtschaftung des Sees sei ein regulierbares Wehr bei allen Varianten notwendig.</p>	<p>Eine Umzonung des Zeughausareals in Seewen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schwyz.</p> <p>Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil)</p>

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

R_{R-M}-2 Erschliessungsanlagen Tourismusgebiete

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung stellt fest, mit den Grundsätzen zu den Erschliessungsanlagen Tourismusgebiete übernehme der Kt. Schwyz auf zweckmässige Art und Weise die Zielrichtung des Landschaftskonzeptes Schweiz (LKS).	Zur Kenntnisnahme.
Die FDP Kanton Schwyz stellt fest, ohne Wachstum könnten Transportanlagen vielfach nicht rentabel arbeiten. Sie unterstütze eine geordnete Entwicklung des Tourismus unter anderem auch mit nötigen Kapazitäts-Steigerungen.	Kapazitätssteigerungen bei Transportanlagen sind nicht ausgeschlossen, jedoch die Erschliessung unberührter Landschaftskammern.
Gemäss IG Lauerzersee sind Anlagen in der Region kaum notwendig. Bestehende Erschliessungen sollten im Richtplan vermerkt werden. Die spätere Schaffung einer Naherholungszone "Sägel-Naturpark" erfordere kaum weitere Erschliessungen. Unumgänglich sei, dass der sehr intensive Durchgangsverkehr auf der heutigen Sägelstrasse reduziert und auf Ausnahmen beschränkt werde.	Dieses Anliegen wird im Rahmen der Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil) geprüft.
Die OAK unterstützt den Willen zur Förderung von touristischen Erschliessungen. Soweit die OAK mit eigenem Grundeigentum betroffen ist, biete sie Hand für die Umsetzung von Infrastrukturanliegen. Der Regierungsrat wird gebeten, alle seine Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung ausschöpfen.	Dieses Anliegen wird im Rahmen der Richtplanergänzung Rigi-Mythen (2. Teil) geprüft.

R_{R-M}-3 Gebündelte Linienführung, Schiene / Strasse im Felderboden

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Das Bundesamt für Raumentwicklung hält fest, eine Konzeption des Urmibertunnels für den reinen Güterverkehr sei nicht im Interesse des Bundes. Der Bedarf für eine Nothaltestelle richte sich nach den Sicherheitsanforderungen einer Bahnlinie. Bei einer oberirdischen Linienführung sei keine Nothaltestelle erforderlich. Der entsprechende Satz in den Leitlinien (Punkt 5) sei zu streichen, da der Standort von Nothaltestellen nicht im Rahmen von Anpassungen des kantonalen Richtplans festgelegt werden könne.	Zur Kenntnisnahme.
Die Gemeinde Ingenbohl erachtet den Entscheid für eine Verkehrsbündelung aufgrund des sehr langfristigen Planungshorizontes als verfrüht. Von der Aufnahme als Festsetzung werde Kenntnis genommen. Es dürfe nicht dazu führen, dass die Gemeinde in ihrer Entwicklung eingeschränkt werde. Der Erhalt der Stammlinie mit einem	Für die sinnvolle Abwicklung des Regionalverkehrs auf der Schiene ist der Erhalt der Stammlinie entscheidend und kann als Antrag unterstützt werden. Ohne raumplanerische Festlegung der zukünftigen NEAT-Trassierung im Felderboden wird hingegen die Nutzungsplanung der Gemeinde Ingenbohl örtlich auf lange Frist behindert.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

attraktiven Angebot habe für den Gemeinderat oberste Priorität.	
Die Ökoliberale Schwyz und der Schwyzer Umweltrat (SUR) fordern, dass mit dem Bau des Morschacher-Tunnels erst begonnen werden dürfe, wenn der Ausbau der Neat-Zulaufstrecke finanziell und baulich gesichert sei. Der SUR meint, eine rein planliche Sicherung reiche nicht.	Der Regierungsrat hat in seinen Leitlinien festgelegt, dass der Bau des Morschacher-Tunnels erst in Aussicht zu nehmen ist, wenn die Verkehrsbündelung von NEAT und A4 im Felderboden gesichert ist. Der Morschacher-Tunnel ist Bestandteil des beschlossenen Nationalstrassennetzes.
Bauernvereinigung Kanton Schwyz und der HEV Schwyz und Umgebung begrüßen, resp. unterstützen das Vorhaben. Gemäss HEV dürfen den Grund- und Hauseigentümern kein nachhaltiger Schaden entstehen. Das Konzept sei in diesem Sinne zu optimieren.	Zur Kenntnisnahme.
Die IG Lauerzersee verlangt, die Lärmimmissionen aufgrund der Neat-Zulaufstrecke durch beidseitige Lärmschutzwände auf der gesamten Zulaufstrecke, also auch auf den offenen Strecken, zu reduzieren. Dem Lärmschutz soll gleiche Priorität wie dem Grundwasserschutz zukommen.	Die Lärmsanierung entlang der Stammlinie ist Sache der SBB. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Emissionsplans verlangt, die Lärmbelastung im Hinblick auf die Eröffnung des Gotthardbasistunnels noch einmal zu überprüfen.
Der REV Rigi-Mythen wünscht, dass die berechtigten Interessen des Grundwasserschutzes nicht höher gewichtet werden als jene der Menschen, die entlang der Achse wohnen und arbeiten.	Zur Kenntnisnahme.

R_{R-M}-4 Hartsteinbruch Zingel / Seewen

<i>Einwendungen</i>	<i>Art der Berücksichtigung</i>
Gemäss Bundesamt für Raumentwicklung kann die Genehmigung des Richtplanvorhabens RR-04 nur unter der aufschiebenden Bedingung erfolgen, dass die Rodungsbewilligung in Rechtskraft erwächst.	Zur Kenntnisnahme.
Die Gemeinde Lauerz beantragt unter der Rubrik "Grundsatz" folgende Ergänzung: "Die Verkehrserschliessung für die Abbauerweiterung des Steinbruchs Zingel hat zwingend über den Anschluss der A4 in Seewen zu erfolgen." Ferner verlangt sie, dass im Zingel der Gesteinsabbau unterirdisch erfolgen soll, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben sei.	Der überwiegende Teil des Transportes erfolgt mit der Bahn. Dies ist Gegenstand des laufenden Beschwerdeverfahrens.
Laut FDP Kanton Schwyz sollten die ausstehenden Entscheide der kantonalen Stellen so schnell wie möglich fallen, damit die Betreiberin den idealen Standort weiterführen könne.	Dies ist Gegenstand des laufenden Beschwerdeverfahrens.

Vernehmlassungsbericht Richtplananpassung

<p>Die IG Lauerzersee meint, für den Weiterbetrieb des Steinbruchs Zingel komme nur ein unterirdischer Abbau in Frage. Auf Rodungen sei strikte zu verzichten. In die bereits stark geschädigte Natur am Zingel dürfe nicht noch weiter eingegriffen werden. Pflegemassnahmen und Rekultivierungen der bestehenden Narben hätten baldmöglichst mit Bepflanzungen und Aufforstungen zu erfolgen. Weitere Abholzungen und Holzschläge seien zu verbieten.</p>	<p>Dies ist Gegenstand des laufenden Beschwerdeverfahrens.</p>
<p>Der Quartierverein Unterseewen fordert die Einstellung von Steinbrüchen mit offenem Tagabbau und von immissionsträchtigen Steinbruch-Betrieben, die an Wohnzonen angrenzen.</p>	<p>Dies ist Gegenstand des laufenden Beschwerdeverfahrens.</p>